

# **Medieninformation**

vom 10.08.2017

---

## **Irreführende Internetseite für Führungszeugnisse.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Bürgerservice der Gemeinde Kall warnt:

Auf der Internetseite <https://fuehrungszeugnis.net/> wird dem Internetnutzer suggeriert, über diese Seite mit seinem Personalausweis ein Führungszeugnis beantragen zu können. Mit einer Bestellung werden jedoch lediglich Informationen über ein Führungszeugnis mitgeteilt.

Mehrere Personen haben im Bürgerbüro vorgesprochen und erklärt, auch schon die geforderte Gebühr gezahlt, aber kein Führungszeugnis, sondern nur Informationen zur Beantragung erhalten zu haben.

Die Gemeinde Kall weist hiermit darauf hin, dass das Führungszeugnis nur mit einem Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion, mit der selbstgewählten sechsstelligen PIN und mit einem geeigneten Kartenlesegerät oder einem geeigneten Smartphone bzw. Tablet sowie der notwendigen Software (z.B. die kostenlose AusweisApp2) beim Bundesamt für Justiz beantragt werden kann <https://www.bundesjustizamt.de>.

Die Internetseite <https://fuehrungszeugnis.net/> informiert lediglich über die Formalie der Antragstellung.

Selbstverständlich kann das Führungszeugnis nach wie vor bei der zuständigen Meldebehörde oder aber online beim o.a. Bundesamt für Justiz unter <https://www.bundesjustizamt.de> beantragt werden.

Herausgegeben durch:

Gemeinde Kall - Der Bürgermeister - Bahnhofstraße 9 - 53925 Kall

Fachbereich: ..... / Fachbereichsleiter .....